



**Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Landschaft und Natur**

Japankäferfund in Kloten

Medienkonferenz vom 25. Juli 2023





Hintergrund

Vorgabe des Bundes:

Im Kanton Zürich werden insgesamt 26 Organismen überwacht, die grosse Schäden an Pflanzen anrichten könnten.

Unterschiedliche Überwachungsaufträge

- visuell
- mit Bodenproben
- mit Blattproben
- mit Fallen



Zeitlicher Ablauf

- Mittwoch 12. Juli 2023: Im Rahmen der gewöhnlichen Gebietsüberwachung wurden **4 adulte Japankäfer** in einer Falle in Kloten gefunden.
- Donnerstag, 13. Juli 2023: Bestätigung durch Agroscope





Zeitlicher Ablauf

- Freitag, 15. Juli 2023:
Aufstellen von 19 weiteren
Fallen um den Fundort herum
- Gleichzeitig visuelle Kontrollen
durchgeführt





Ergebnis Kontrollen

- Fallen: Im Verlauf der letzten Woche wurden weitere Käfer gefangen
- Visuelle Kontrollen ergaben weitere Funde





Ergebnis Kontrollen

- Es handelt sich um eine kleine Population – die erste auf der Alpennordseite
- Der Befallsherd ist zum jetzigen Zeitpunkt noch überschaubar – die Tilgung ist noch aussichtsreich



Schäden durch Japankäferbefall

Der Japankäfer frisst nicht nur an sehr vielen Wirtspflanzen, sondern auch in grossen Mengen. Können wir ihn jetzt nicht tilgen, stellt er eine Bedrohung dar v.a. für:

- **Hausgärten:** Er frisst viele Kulturen und Zierpflanzen kahl.
- **Grünflächen/Rasen:** Die Engerlinge fressen die Wurzeln der Gräser.
- **Landwirtschaft:** In vielen landwirtschaftlichen Kulturen können grosse Schäden entstehen.





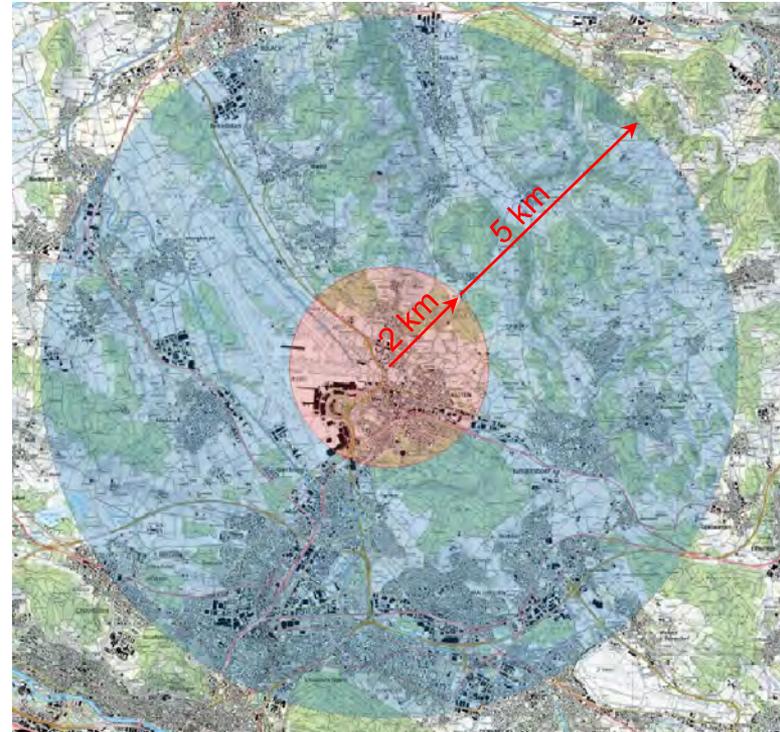
Grundlagen für Tilgung

- National einheitlich geregeltes Vorgehen: gemeinsame Aufgabe von Bund und Kanton, wobei der Schwerpunkt beim Bund bei den Vorgaben zu den Massnahmen, beim Kanton beim Vollzug liegt
- Rechtsgrundlagen:
 - Pflanzengesundheitsverordnung des Bundes vom 31. Oktober 2018
 - Allgemeinverfügung des Kantons vom 24. Juli 2023



Massnahmen: Gebietsabgrenzung

- **Befallsherd** mit 2 km Radius, betrifft die ganze Gemeinde Kloten
- **Pufferzone** mit weiteren 5 km Radius, betrifft 24 weitere Gemeinden in der Umgebung ganz oder teilweise





Massnahmen im Befallsherd

- Betrifft nur die Gemeinde Kloten
 - Bestehen aus drei Bausteinen
 - Tilgung der Käfer
 - Verhindern der Eiablage
 - Dort, wo es bereits Eiablagen gegeben haben könnte, Verhinderung der Verschleppung der Eier
- **Mitwirkung der Bevölkerung entscheidend!**

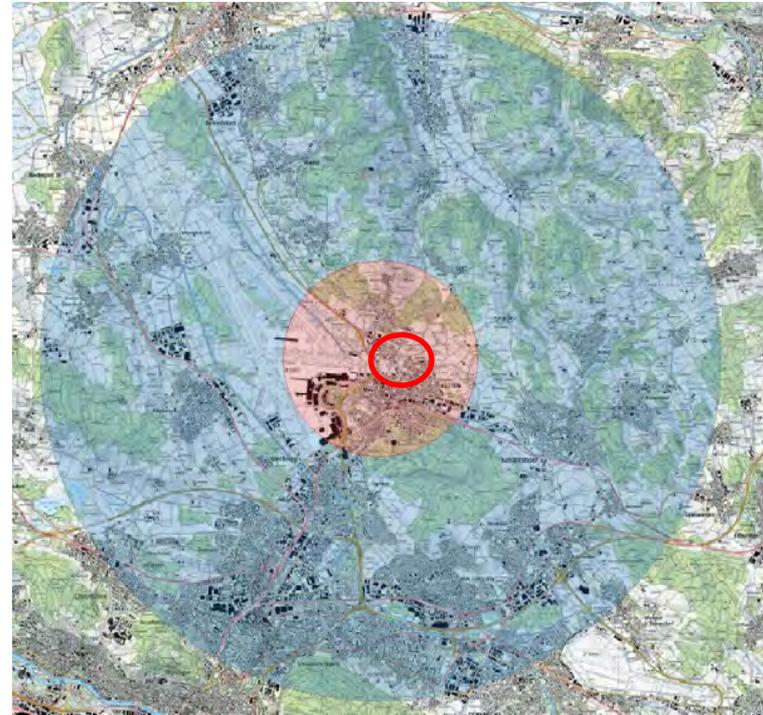
Massnahmen im Befallsherd

Insektizideinsatz

- Insektizideinsatz von Mittwoch, 26. Juli, bis voraussichtlich Freitag, 28. Juli
- Massnahme beschränkt sich auf den inneren Teil des Befallsherds, wo die meisten Käfer gefunden wurden



Baudirektion





Massnahmen im Befallsherd

Insektizideinsatz: Durchführung

- So viel wie nötig, so wenig wie möglich!
- Durchführung durch professionelle Fachpersonen mit modernster Technik, Unterstützung durch den Zivilschutz
- Insektizid, welches für den Einsatz in vielen Kulturen in der Schweiz zugelassen ist
- Bei sachgerechter Anwendung nicht schädlich für den Menschen und für Säugetiere. Warten bis das Mittel eingetrocknet ist.
- Wartezeit von 3 Wochen für Gemüse, Früchte und Beeren



Massnahmen im Befallsherd

Fallen mit Netzen

- Die Fallen bestehen aus einem Holzkonstrukt mit drei Beinen
- In der Mitte wird das Pheromon platziert, welches die Käfer anzieht
- Über das Konstrukt wird ein Netz gehängt, welches mit Insektiziden imprägniert ist, welche die überlebenden Käfer nach Berührung abtötet
- Bitte stehen lassen und nicht berühren!





Massnahmen im Befallsherd

Bewässerungsverbot

- Bewässerungsverbot von Grün- und Rasenflächen bis am **30. September**
- Pflanzen in Gartenbeeten und Töpfen dürfen weiterhin bewässert werden
- **Es gibt keine feuchten Böden mehr, wo der Japankäfer seine Eier ablegen kann**



Quelle: www.pixabay.com



Massnahmen im Befallsherd

Schnittgut nicht wegtransportieren

Bis 30. September ist es verboten, Pflanzenmaterial aus der Grünpflege aus dem Befallsherd hinaus zu transportieren. Vom Verbot ausgenommen ist Pflanzenmaterial, welches während der Lagerung und dem Transport insektensicher mit einem Netz mit einer Maschenweite von max. 5 mm abgedeckt und auf eine Grösse von max. 5 cm gehäckselt wird.



Massnahmen im Befallsherd

Kompost nicht wegtransportieren

- Pflanzliches Kompostmaterial darf nur innerhalb des Befallsherds verwendet werden.
- Ausgenommen davon ist Kompost aus Anlagen, die mit temperaturkontrollierten Fermentationsboxen und Endkompost-Siebanlagen ausgerüstet sind.



Quelle: www.pixabay.com



Massnahmen im Befallsherd

Fahrzeuge und Geräte für Bodenbearbeitung reinigen

Fahrzeuge und Geräte, die zur Bodenbearbeitung oder für Arbeiten mit Erde eingesetzt werden, dürfen den Befallsherd nur verlassen, wenn sie so gereinigt worden sind, dass kein Risiko der Verschleppung von Erde und Pflanzenrückständen mehr besteht.





Massnahmen im Befallsherd

Boden nicht wegtransportieren

Das Herausbringen der Oberflächenschicht des Bodens bis zu einer Tiefe von 30 cm aus dem Befallsherd hinaus ist verboten.



Quelle: www.pixabay.com



Massnahmen im Befallsherd

Blumentöpfe nicht wegbringen

Es dürfen keine Blumentöpfe, welche mit Erde oder einem anderen Kultursubstrat gefüllt sind, aus der Befallsherd hinaus transportiert werden.



Quelle: www.pixabay.com



Massnahmen in der Pufferzone

Betrifft folgende Gemeinden ganz oder teilweise:

Bachenbülach

Bassersdorf

Wangen-Brüttisellen

Brütten

Bülach

Dietlikon

Dübendorf

Embrach

Glattbrugg

Höri

Lindau

Lufingen

Niederglatt

Niederhasli

Nürensdorf

Oberembrach

Oberglatt

Opfikon

Regensdorf

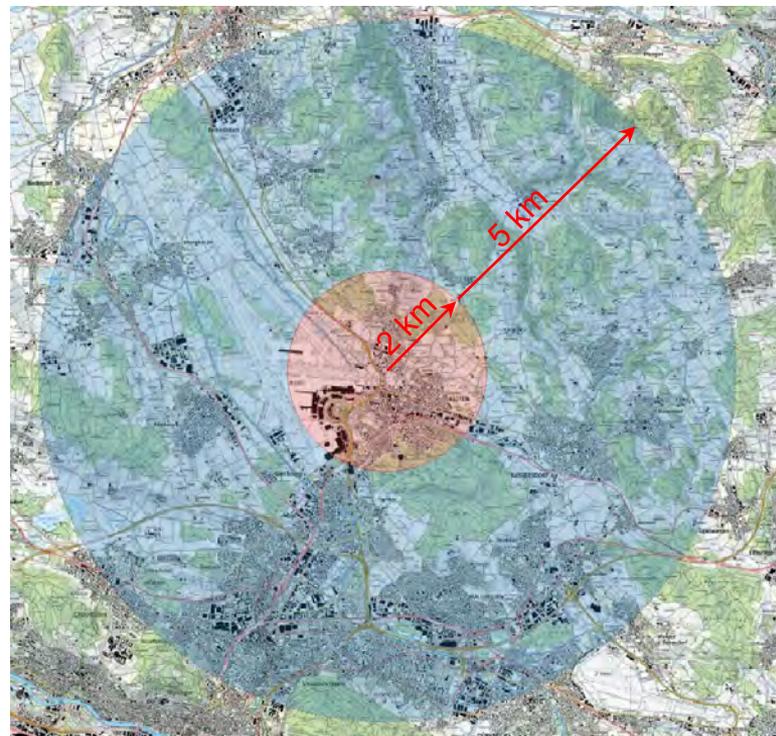
Rorbas

Rümlang

Wallisellen

Winkel

Zürich





Massnahmen in der Pufferzone

Bis 30. September ist es verboten, Pflanzenmaterial aus der Grünpflege aus dem Befallsherd hinaus zu transportieren. Vom Verbot ausgenommen ist Pflanzenmaterial, welches während der Lagerung und dem Transport insektensicher mit einem Netz mit einer Maschenweite von max. 5 mm abgedeckt wird und auf eine Grösse von max. 5 cm gehäckselt wird.



Kommunikationsmassnahmen

- Aufzeichnung der Medienkonferenz
- Informationsblatt in alle Haushalte in Kloten
- Direktinformation bei Insektizideinsatz
- Website: **www.zh.ch/japankaefer-kloten**, u.a. mit den häufigsten Fragen/Antworten
- Hotline: **044 815 10 00**



Fazit

- Der Befallsherd ist zum jetzigen Zeitpunkt noch überschaubar – die Tilgung ist noch aussichtsreich
- Rasches und entschlossenes Handeln ist nötig
- Beschränkter Insektizideinsatz ist angesichts des hohen Schadenpotenzials gerechtfertigt und momentan die einzige zielführende Massnahme
- Baudirektion bittet um Mitwirkung der Bevölkerung



Baudirektion



Baudirektion

Zusatzinfos



Bekannte Wartefristen

- Kernobst: 3 Wochen
- Steinobst: 3 Wochen
- Walnuss: 4 Wochen
- Artischocken: 1 Woche
- Salate inkl. Radicchio, Cikorino, Zuckerhut: 2 Wochen
- Aubergine, Tomaten und Peperoni: 3 Tage
- Kohlarten: 2 Wochen, Rosenkohl: 3 Wochen
- Erbsen: 2 Wochen
- Gurken: 2 Wochen
- Knollensellerie: 2 Wochen
- Lauch: 2 Wochen
- Melonen: 2 Wochen
- Petersilie: 1 Woche
- Rucola: 1 Woche
- Zwiebeln: 1 Woche